

**PLANUNGSAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH**  
c/o Herrn Heiner Kollmeyer  
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Guten Tag, Herr Kollmeyer.

Zu Tagesordnungspunkt 8

**Strategische Gewerbeflächenentwicklung für die Stadt Gütersloh**

In der Planungsausschusssitzung am 23.02.2012 stellt die BfGTFraktion folgenden Antrag:

1. **Das Gewerbeflächenkonzept der Stadt Gütersloh wird mit dem Ziel einer möglichst geringen Flächeninanspruchnahme, dem größtmöglichen Erhalt von Frei- und Erholungsflächen sowie insgesamt Ressourcen schonend geplant und umgesetzt.**
2. **Die öffentlichrechtlichen Vereinbarungen zur Beteiligung am interkommunalen Gewerbegebiet Ravenna-Park in Halle sind in Bezug auf die Möglichkeiten zur Rückabwicklung zu prüfen.**
3. **Im Entwurf der Verwaltung (Stand 03.02.2012) sind folgende Fläche herauszunehmen:**
  - 2.1. Lupinenweg
  - 2.2. Hüttenbrink
4. **Die Verwaltungsvorschläge im Rahmen der Planungen für ein Gewerbegebiet am Flughafen (siehe Punkt 3 + 4) werden nicht verfolgt. Dies betrifft auch eventuelle Überlegungen in Bezug auf eine Entlastungsstraße zwischen Marienfelder- und Herzebrocker Straße.**
5. **Der Fokus des aktualisierten Gewerbeflächenkonzeptes zur Konkretisierung der strategischen Gewerbeflächenentwicklung ist auf die Einbeziehung und Prüfung eines Interkommunalen Gewerbegebiets mit der Stadt Harsewinkel auf den Flächen zwischen Marienfelder Str. und TWE in Richtung Harsewinkel zu richten.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte und Planungen zum Gewerbegebiet an der Marienfelder Str. weiter voranzutreiben. Dies umfasst u. a.**
  - **die Erarbeitung einer Planung unter Berücksichtigung der Umweltbelange als Grundlage für die weitere Regional-, Bauleit- und Verkehrsplanung sowie weitere Gespräche mit der Stadt Harsewinkel über die Ausgestaltung einer interkommunalen Zusammenarbeit**

Begründung:

Die Fläche südlich des Flughafen ist schon in der Vergangenheit vom Regionalrat kritisch bewertet worden. Zudem wurden die Überlegungen einer Querspange West in Pavenstädt mehrheitlich vom Planungsausschuss abgelehnt und auch als Textdarstellung im FNP 2020 gestrichen (PA 23.06.2006)

Dagegen besteht – auch aus Sicht der Bezirksregierung - die Möglichkeit, gegenüber dem Flughafen liegende Flächen mit perspektivischen Erweiterungspotenzial auf den Territorien von Gütersloh und Harsewinkel parallel zur B 513 (Marienfelder Straße in westlicher Richtung) zu projektieren, die direkt an bestehende Harsewinkeler Industrieansiedlungen grenzen.

Für dieses interkommunale Gewerbegebiet sollte überlegt werden, ob eventuell auch noch weitere Gemeinden des Kreises einbezogen werden können.

Die verkehrliche Anbindung könnte in Richtung Kreuzung Deutsches Haus (Marienfelder Str./ Klosterstr. / Südfeld) erfolgen. Über das Südfeld wäre die Anbindung zur A 2 über Pixel, über die Groppler Str und über den Tecklenburger Weg, möglich. Über den neu ausgebauten Anton-Bessmann-Ring ist auch die Anbindung in Richtung Bielefeld (B 61 / B 68 - A 33 / A 2) möglich. Die unmittelbare Nähe zur vorhandenen Trasse der TWE-Bahnstrecke wäre ebenfalls von Vorteil.

Diese Variante kann gemeinsam mit der Stadt Harsewinkel entwickelt und als interkommunales Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Vorteil dieses Standortes ist die wesentlich bessere Verkehrsanbindung, die Minimierung des Eingriffs in Natur- und Umwelt sowie Agrarflächen, die Reduzierung von Infrastrukturmaßnahmen durch Nutzung vorhandener Verkehrswege sowie die Entlastung der Gütersloher Kreuzungsbereiche Marienfelder Str./Ring und Herzebrocker Str./ Ring

Ein Interkommunales Gewerbegebiet entlang der Marienfelder Str. entspräche zudem folgenden **regionalplanerischen Kriterien:**

- kurzwegige Anbindung (vorhanden oder geplant) an das überörtliche Straßenverkehrsnetz und an Verkehrsträger mit hoher Transportkapazität (insbesondere Bahn, Schiff, öffentlicher Personennahverkehr)
- Integration in die Stadtentwicklungsplanung
- Kooperation der Gemeinden untereinander, Eignung für interkommunale Zusammenarbeit
- Standort mit zukünftigem Entwicklungspotenzial (auf ca. 150ha)

Die Beteiligung der Stadt Gütersloh am Gewerbegebiet Ravenna Park in Halle erfolgte unter dem „Porta-Planungsdruck“. Die Möglichkeiten der Konversionsflächen waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht in vollem Umfang erkennbar. Aus diesem Grund wäre eine Überprüfung der Verträge / öffentlichrechtlichen Vereinbarungen in Bezug auf die Möglichkeiten eines Ausstiegs sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

BfGT  
Ratsfraktion

*Nobby Morkes*

(Fraktionsvorsitzender)

Gütersloh 21. Februar 2012